



Praxis für Osteopathie

Meike Alfter • Heilpraktikerin • Hauptstraße 6 • 53547 Kasbach-Ohlenberg
Telefon 02644 / 602 902 • kontakt@osteopathiepraxis-alfter.de

Behandlungsvertrag / Honorarvereinbarung

Name des Patienten _____ geb. am: _____

Name der Erziehungsberechtigten _____

Adresse _____

Telefonnummer _____ E-mail Adresse _____

Abrechnung über: Gesetzliche Krankenkasse _____ Privat/Zusatzversicherung/Beihilfe

I. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die osteopathische Behandlung des Patienten.

II. Honorar

Als Honorar für eine osteopathische Heilbehandlung wird unabhängig von der Behandlungsdauer ein Betrag von ca. **90,00 €** pro Behandlungstermin vereinbart. Die Dauer einer einzelnen Behandlung richtet sich nach dem Behandlungsverlauf und beträgt ca. 45-60 Minuten. Die Anzahl der nötigen Behandlungen richtet sich nach der Indikation und dem Behandlungsverlauf.

Das Honorar ist unmittelbar fällig, unabhängig von der Erstattung der Krankenkasse und innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen.

III. Hinweise

Terminvereinbarung / Absagen von Terminen

Die Praxis wird nach dem Bestellsystem geführt. Dies bedeutet, dass die vereinbarte Zeit ausschließlich für den jeweiligen Patienten reserviert ist.

Daher ist der Patient verpflichtet, Termine pünktlich einzuhalten oder frühzeitig, spätestens aber **24 Stunden** vorher abzusagen. Für unentschuldig nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine fällt eine Ausfallpauschale von **50,00 €** an.

Abrechenbarkeit osteopathischer Behandlungen

Die Abrechnung der Behandlung erfolgt bei Privatversicherten oder privat Zusatzversicherten mit entsprechendem Tarif grundsätzlich nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker (**GebÜH**). Gesetzliche Krankenkassen erstatten unter Umständen ihren Kunden einen Teil der Kosten. Die entsprechenden Voraussetzungen (Mitgliedschaft in einem Verband, qualifizierte Aus- und Fortbildungen) sind erfüllt. Trotzdem sollte die Erstattbarkeit individuell mit der jeweiligen Krankenkasse abgeklärt werden.

Sollten sich o.g. Daten ändern, teilen Sie dies bitte schon bei Terminabsprache, spätestens aber direkt vor der Behandlung mit, da sich Rechnungen nicht rückwirkend ändern lassen.

Ohlenberg, den _____ Unterschrift _____

Patientenaufklärung

Nach §630e Abs. I BGB sind Therapeuten nun gesetzlich verpflichtet, Patienten über „Art, Umfang, Durchführung und zu erwartende Folgen und Risiken der Maßnahme sowie ihre Notwendigkeit, Dringlichkeit, Eignung und Erfolgsaussichten im Hinblick auf die Diagnose oder die Therapie“ aufzuklären. Dieser Fragebogen ersetzt selbstverständlich nicht das persönliche Gespräch.

Osteopathie kann u.a. bei folgenden Indikationen angewandt werden:

- Funktionsstörungen des Muskel- und Skelettsystems
- Funktionsstörungen der inneren Organe
- Funktionsstörungen des Nervensystems

Osteopathie ist als Primärbehandlung kontraindiziert u.a. bei:

- Aneurysmen oder Gerinnungsstörungen
- akute Entzündungen
- Tumore und Krebserkrankungen
- Durchblutungsstörungen des Gehirns
- akute fieberhafte Erkrankungen und Infektionen
- frische Brüche

Risiken der Behandlungen können sein

- Müdigkeit, Schwindel, Kopfschmerzen, Fieber
- vorübergehende Schlafstörungen
- kurzfristige Symptomverschlechterung oder kurzzeitiges Aufflammen chronischer Entzündungen
- muskelkaterähnliche Beschwerden

Risiken einer Wirbelsäulenbehandlung (Manipulationen)

- Gelegentlich leichte Beschwerden in den Wirbelgelenken und der Haut
- In seltenen Fällen (Wahrscheinlichkeit von 1:400.000 – 1:2.000.000) kann es bei einer Manipulation der Wirbelsäule (v.a. HWS) bei entsprechenden Voraussetzungen zu einer Hirnblutung, einer Schädigung des Rückenmarks oder einem Schlaganfall kommen. Säuglinge werden grundsätzlich nicht manipuliert.

Risiken nach Säuglingsbehandlungen

- Müdigkeit
- Veränderung des Trinkverhaltens
- Unruhe, Schreien oder Schlafstörungen
- Spucken oder einmaliges Erbrechen

Mögliche Erstverschlimmerungen sind kurzzeitige Reaktionen und halten in der Regel maximal zwei bis drei Tage an, in seltenen Fällen länger.

Individuelle Risikofaktoren

Therapeutische Anmerkungen zum Aufklärungsgespräch

Ich erkläre hiermit, umfassend und verständlich gem. obigem Text durch Frau _____

über die Untersuchung und Behandlung durch Osteopathie aufgeklärt worden zu sein.

Ich wünsche eine osteopathische Behandlung

Bei Gesundheitsstörungen werde ich sofort den Therapeuten bzw. einen Arzt verständigen.

Eine Gewähr für einen Behandlungserfolg kann nicht übernommen werden.

Name des Patienten _____

Ohlenberg, den _____ Unterschrift _____

- Ich verzichte auf die Information und Aufklärung und wünsche dennoch die osteopathische Behandlung

Ohlenberg, den _____ Unterschrift des Patienten _____

Praxisstempel, Unterschrift _____

Datenschutzrechtliche Informationen / Einwilligung Patientenkommunikation

- Ich bin damit einverstanden per E-Mail bzgl. Terminabsprache oder sonstigen organisatorischen Gründen kontaktiert zu werden.
- Ich bin damit einverstanden, meine Rechnung per E-Mail zu erhalten. Das dazugehörige Kennwort setzt sich aus den acht Ziffern des Geburtsdatums des Patienten zusammen.
- Ich habe den Aushang „Datenschutzrechtliche Information“ zur Kenntnis genommen.
- Ich habe auf Wunsche eine Ausfertigung „Datenschutzrechtliche Information“ erhalten.

Ohlenberg, den _____ Unterschrift des Patienten _____